

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

13.10.2016 Drucksache 17/13457

Änderungsantrag

der Abgeordneten Harald Güller, Martin Güll, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Kathi Petersen, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild SPD

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Personalkostenzuschüsse für kommunale Schulen erhöhen (Kap. 05 03 TG 82 – 84)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 05 03 (Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz) werden in der TG 82 – 84 (Ausgaben an kommunalen Schulen) die Tit. 633 82, 637 82, 633 84 und 637 84 für 2017 und 2018 insgesamt pro Haushaltsjahr um jeweils 5.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel dienen der Anpassung der Refinanzierungsquoten von kommunalen und privaten Schulen und zur Aufstockung der Lehrpersonalzuschüsse für kommunale Gymnasien, Kollegs, Realschulen, Abendgymnasien und Abendrealschulen.

Begründung:

Bildungs- und Schulpolitik ist eine Aufgabe, die in unserem föderalen System originär den Ländern übertragen ist, wobei das Subsidiaritätsprinzip zum Tragen kommt. Im Land Bayern werden Schulen in staatlicher und in privater Trägerschaft finanziell adäquat unterstützt. Bei den kommunalen Schulen sieht dies jedoch leider anders aus. Denn nur 61 Prozent der Lehrpersonalkosten an kommunalen Gymnasien, Realschulen und Schulen des zweiten Wegs werden nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) übernommen. An Schulen in privater Trägerschaft sind es bis zu 90 Prozent.

Dabei stehen Schulen in kommunaler Trägerschaft vor immensen finanziellen Aufgaben: Neben den Kosten für Gebäude und deren Unterhalt, Lehrmaterialien, Sekretärinnen und Hausmeister müssen auch diejenigen für Lehrer, die städtische Beamte sind und damit nicht ohne weiteres an staatliche Schulen wechseln können, übernommen werden.

Der Freistaat Bayern steht in der Pflicht, diese Bildungseinrichtungen, an denen nach staatlichem Lehrplan gelernt wird, besser zu unterstützen. Wenn Kommunen aufgrund hoher finanzieller Belastungen für Schulen in ihrer Trägerschaft gezwungen sind, diese zu schließen, stellt dies eine enorme gesellschaftliche Belastung dar. Kommunale Schulen gibt es in der Regel nur in größeren Städten, die auch über Brennpunkte und sozial schwache Familien verfügen. In diesen Gegenden sind öffentliche Schulen umso wichtiger, um für ein grundlegendes Bildungsangebot inklusive Ganztagsbetreuung zu sorgen.

Weiterhin ermöglichen es Schulen in kommunaler Trägerschaft in Ermangelung von staatlichen Angeboten spezielle pädagogische Schwerpunkte zu setzen, wie dies beispielsweise in Schweinfurt mit den Walther-Rathenau-Schulen mit ihrer wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung der Fall ist. Eine Industriestadt wie Schweinfurt profitiert hiervon. Wenn Schulen in kommunaler Trägerschaft geschlossen werden, führt dies zu einer deutlichen Verminderung dieses bildungspolitischen Einflusses.